



Ein zentraler Leitgedanke im Unternehmensleitbild des Flughafen Münster/Osnabrück ist der Schutz unserer Umwelt. Zusammen mit dem wirtschaftlichen Handeln und der Einhaltung sozialer Normen stehen diese drei Ziele gleichberechtigt für die Nachhaltigkeit am Flughafen Münster/Osnabrück. Der Umweltschutz ist ein fester Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten. Das umweltbewusste und nachhaltige Handeln sowie der schonende Verbrauch von Ressourcen ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, denn der FMO ist sich seiner Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst.

### **Umweltbericht**

Seit 2002 veröffentlicht der FMO regelmäßig einen Umweltbericht in dem über die aktuellen Daten und Zahlen aus den Themenfeldern Emission/Energieverbrauch/Klimaschutz, Gewässerschutz, Abfallentsorgung und Fluglärmüberwachung informiert wird. Außerdem werden aktuelle Umweltmaßnahmen aufgezeigt die zu einem schonenden Verbrauch von Ressourcen führen und bei denen auf umweltverträgliche Prozesse geachtet wird.

- **Energieeinsparung**

Durch kontinuierliche Verringerung spezifischer Energieverbräuche und Emissionen ist es möglich, die Umweltbelastung zu begrenzen oder sogar zu reduzieren. Durch gezielte Maßnahmen erfolgte eine Betriebsoptimierung der haustechnischen Anlagen und somit eine optimale Steuerung des Energieverbrauchs.

- **Klimaschutz / CO<sup>2</sup> Reduzierung**

Ein großes Ziel im Klimaschutz ist es, die CO<sup>2</sup> - Emissionen nachhaltig zu reduzieren. Dazu ist eine genaue Kenntnis der Emissionsquellen und –mengen nötig. Dieses lässt sich mit Hilfe des CO<sup>2</sup> Emissionsinventars wie es der Flughafenverband ADV vorgibt, verwirklichen. Der Flughafen Münster/Osnabrück führt seit 2005 ein Emissionsinventar, das Bestandteil der Klimaschutzstrategie der Flughäfen in Deutschland ist. Hier werden die Erfolge bei der Einsparung von CO<sup>2</sup> deutlich, die durch die kontinuierliche Reduzierung der Energieverbräuche und die zahlreichen Maßnahmen wie die Versorgung des Flughafen Münster/Osnabrück mit Fernwärme aus regenerativen Energien erreicht wurden.

Der aktuelle Umweltbericht steht als Download auf der Internetseite des FMO unter der Rubrik Nachhaltigkeit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Weitere interessante Informationen enthalten auch die Umweltseiten auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV). Der Flughafenverband hat sich der Herausforderung schon frühzeitig gestellt und bereits 1975 einen Fachausschuss Umwelt geschaffen. Dieser Fachausschuss dient den deutschen Flughäfen zur

Information und zum Erfahrungsaustausch über die bestmögliche Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Flughafenumgebung.

<http://www.adv.aero/fachbereiche-themen/umwelt/>



## **Regenerative Energien**

- **Solarenergie**

Auf dem Dach des Cargo-Terminals wurde Ende 2007 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Auf einer Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> sind insgesamt 790 Solarmodule installiert. Die Anlage hat eine maximale Leistung von 150 kW und liefert im Durchschnitt eine Strommenge von 125.000 kWh pro Jahr. Der so produzierte umweltfreundliche Strom wird in das öffentliche Netz der Stadtwerke Greven eingespeist. Gegenüber konventionell erzeugtem Strom wird mit der am Flughafen Münster/Osnabrück produzierten Menge jährlich eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von ca. 58.000 kg erreicht.

- **Fernwärme**

Die Wärmeversorgung des Flughafen Münster/Osnabrück erfolgt seit Anfang 2010 weitgehend aus regenerativen Energien. Erzeugt wird die Energie von der Goldenen Mühle GmbH in Ladbergen. In den Biomasse-Blockheizkraftwerken werden gleichzeitig Strom und Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt. Diese Möglichkeit den FMO mit Fernwärme zu versorgen hat neben dem ökonomischen Aspekt auch einen ökologischen Vorteil gegenüber dem bisherigen konventionellen Heiz- und Kühlsystem. Bei einer Jahreswärmemenge von ca. 5.000 MWh werden über 1.000 t CO<sub>2</sub> eingespart.

## **Schallschutz**

Um die Anwohner des FMO zeitgemäß vor Fluglärm zu schützen, hatte der Flughafen Münster/Osnabrück im Jahr 2003 ein freiwilliges Schallschutzprogramm aufgelegt, dessen Schallschutzmaßnahmen erheblich über das gesetzlich verlangte hinaus ging. Das Schallschutzprogramm ist inzwischen abgeschlossen.

Durch die Novellierung des Fluglärmgesetzes im Juni 2007 werden die Ansprüche auf Schallschutz und Entschädigungen für Anwohner von größeren zivilen und militärischen Flughäfen neu geregelt. Damit gelten deutlich weitergehende Schallschutzanforderungen. Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2010 die neuen Lärmschutzbereiche für den FMO berechnet worden. Die zur abschließenden Festsetzung des Lärmbereichs erforderliche Rechtsverordnung der Landesregierung ist für den Flughafen Münster/Osnabrück am 22.03.2012 in Kraft getreten.

Wissenswertes über die neuen Lärmschutzbereiche und den Tag-Schutzzonen 1 und 2 sowie der Nacht-Schutzzone für den Flughafen Münster/Osnabrück und alle Informationen zur Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach §§ 9 und 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster als zuständige Behörde.

[http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung2/Dez\\_26\\_Luftverkehr/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung2/Dez_26_Luftverkehr/index.html)



## Fluglärmüberwachung

Der Flughafen Münster/Osnabrück führt gemäß § 19a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in benachbarten Städten und Gemeinden, die im Bereich der An- und Abflugrouten liegen, permanente Lärmmessungen und -kontrollen durch. Die Fluglärmmessanlage besteht aus drei fest installierten und einer mobilen Messstation. Die Lage der Messstationen wurde in Absprache mit den umliegenden Kommunen festgelegt. Die Mess- und Auswertungsergebnisse der Lärmmessungen werden der Fluglärmkommission, in der die Kommunen vertreten sind, vorgestellt und regelmäßig hier veröffentlicht. Die folgende Grafik zeigt die Lage der Fluglärmmessstellen.



Abbildung: Topographische Karte Bezirksregierung Köln

Die aktuellen Monatsberichte der Fluglärmüberwachungsanlage (12 Monate) stehen als Download auf der Internetseite des FMO unter der Rubrik Nachhaltigkeit der Öffentlichkeit zur Verfügung.

## Natur und Landschaft

Eingriffe in den Naturhaushalt, wie sie durch die Versiegelung von Flächen entstehen, sind laut Gesetz durch gleichwertige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Der Umfang der realisierten Kompensationsmaßnahmen des Flughafen Münster/Osnabrück beläuft sich bis heute auf 120 ha. Durch diese Kompensationsmaßnahmen wurden Ersatzlebensräume für Kleintiere und Vögel geschaffen und garantieren eine langfristig ökologische Nutzung dieser Flächen.

